



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-467 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 36.312/5-I/3/87

Wien, am 22. April 1987

ANFRAGEBEANTWORTUNG

=====

103 IAB

1987 -04- 23

zu 47 J

Die von den Abgeordneten Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl in der Sitzung des Nationalrates am 24. Februar 1987 an mich gerichtete Anfrage Nr. 47/J-NR/87, betreffend Dienstautos, beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Ein Personenkraftwagen der Marke BMW 730 i Kat.

Zu Frage 3:

Der Preis beträgt S 375.227,-- exklusive MWSt.

Zu Frage 4 und 5:

Mir steht derzeit ein Dienstkraftwagen zur Verfügung, der am 4. August 1983 das erste Mal zum Verkehr zugelassen wurde. Im Hinblick auf die bisher erbrachte Fahrleistung (über 173.000 km) entspricht dieser Dienstkraftwagen nicht mehr den an ihn gestellten Anforderungen, weshalb die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges im Wege des Austausches erforderlich ist. Ein anderer PKW der Kategorie III steht im Innenressort nicht in Verwendung.

- 2 -

Zu Frage 6:

Im Bundesministerium für Inneres sind 1 Personenkraftwagen der Kategorie III, 5 Personenkraftwagen der Kategorie IIa und 1 Personenkraftwagen der Kategorie I in Verwendung. Mir steht ein Personenkraftwagen der Kategorie III zur vorzugsweisen Benützung zur Verfügung.

Die anderen Personenkraftwagen gehören der zentralen Fahrbereitschaft des Bundesministeriums für Inneres an und werden unter Beachtung der von der Bundesregierung beschlossenen "Richtlinien für die Benützung von Kraftfahrzeugen des Bundes" laufend eingesetzt.

Karl Bleher